

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnhof Kottenforst“ sowie des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim auf Grundlage der vorliegenden schriftlichen Zusage des Investors zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes zu führen.